

Allgemeine Hinweise zum Führungszeugnis

Welche Arten von Führungszeugnissen gibt es?

Führungszeugnis für private Zwecke (Belegart N):

Das Führungszeugnis wird direkt vom Bundesamt für Justiz an Ihre Meldeanschrift (Haupt- oder Nebenwohnsitz) versandt.

Führungszeugnis für eine Behörde (Belegart O):

Das Führungszeugnis wird direkt vom Bundesamt für Justiz an die von Ihnen genannte deutsche Behörde übersandt. Hierbei muss ein Verwendungszweck angegeben werden. Wenn Sie vor der Übersendung des Führungszeugnisses selbst Einsicht nehmen wollen, dann können Sie dies bei einem Amtsgericht Ihrer Wahl tun.

Erweitertes Führungszeugnis (Belegart NE, Belegart OE):

Das erweiterte Führungszeugnis wird benötigt, wenn Sie im direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen. Die Voraussetzungen finden Sie in § 30a BZRG.

Bei der Beantragung müssen Sie eine Aufforderung der Stelle vorlegen, die das erweiterte Führungszeugnis benötigt. Diese muss Ihnen bestätigen, dass die Voraussetzungen nach § 30a BZRG vorliegen.

Europäisches Führungszeugnis:

In Deutschland lebende Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) können das europäische Führungszeugnis beantragen. Neben dem Inhalt des Bundeszentralregisters gibt es Auskunft über den Inhalt des Strafregisters ihres Herkunftsstaates. Bitte beachten Sie, dass eine inhaltliche Überprüfung der mitgeteilten Angaben sowie eine Übersetzung nicht erfolgt!

Wie kann ich das Führungszeugnis beantragen?

1. Persönlich beim Einwohnermeldeamt. Dazu benötigen wir Ihren Personalausweis oder Reisepass. Daneben kann auch die gesetzliche Vertretungsperson - z.B. bei Minderjährigen - einen Antrag stellen.
2. Das Führungszeugnis kann über das Online-Portal "Mit der Maus ins Rathaus!" auf der Homepage www.schwarzach-main.de beantragt werden.
3. Das Führungszeugnis kann direkt über den Online-Service des Bundesamtes für Justiz unter fuehrungszeugnis.bund.de beantragt werden. **Hierdurch wird die Bearbeitungszeit für Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt.** Sie benötigen dazu einen Personalausweis / Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Funktion sowie ein Lesegerät (z. B. Ausweis-App auf dem Handy oder Lesegerät). Falls Nachweise hochgeladen werden müssen (z. B. soweit Gebührenfreiheit geltend gemacht wird oder bei der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses) sind ggf. ein Scanner bzw. eine Digitalkamera erforderlich.

Was kostet ein Führungszeugnis?

Für die Ausstellung eines Führungszeugnisses wird eine **Bearbeitungsgebühr von 13,00 €** erhoben.

Von der Gebühr ist befreit, wer das Führungszeugnis für eine **ehrenamtliche Tätigkeit** in einer gemeinnützigen oder vergleichbaren Einrichtung, Behörde benötigt oder einen im Rahmen des § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienst (z. B. freiwilliges soziales Jahr) ausübt.

Die ehrenamtliche Tätigkeit muss durch die anfordernde Stelle schriftlich bestätigt werden!